Projekt	**WIE 408, Neubau von zwei Reihenhauszeilen mit je 3 FF Reihenhäusern**
Ausschreibung	**Innentüren**
Ausführungsort	Wiggersbusch 14-18 und 20-24, in 48157 Münster-Handorf
Auftraggeber	Wohn+Stadtbau, Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH Steinfurter Straße 60, 48149 Münster
Ausschreiber	Wohn+Stadtbau, Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH Steinfurter Straße 60, 48149 Münster
Ansprechpartner	Alexander Stohl Tel.: 0251 - 7008-275 E-Mail: stohl@wohnstadtbau.de

Gesamtsumme netto	EUR	_____
Umsatzsteuer [MwSt. 19%]	EUR	_____
Gesamtsumme brutto [ohne Nachlass]	**EUR**	_____
Nachlass _____ % [vom Bieter einzutragen]	EUR	_____
Gesamtsumme brutto [mit Nachlass]	**EUR**	_____

_____ _____

Ort und Datum Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift

Wohn+Stadtbau, Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH
Steinfurter Straße 60, 48149 Münster Tel.: 0251 - 7008-0 Fax.: 0251 - 7008-300

Inhalt

1 Baustelleneinrichtung 6

2 Stundenlohnarbeiten 8

3 Innentüren 9

Baubeschreibung
1. Baubeschreibung

Es handelt sich um Neubau von zwei Reihenhauszeilen mit je 3 freifinanzierten Reihenhäusern. Das Projekt umfasst 2 Baukörper mit 2 Geschossen in Massivbauweise und ist ohne Keller.
Baufläche: ca. 210 m² je Haus
max. Gebäudehöhe: ca. 6,5 m über OK Gelände

2. Lage der Baustelle

Die Baustelle befindet sich im Ortsteil Handorf im Neubaugebiet Kirschgarten. Das Bauvorhaben ist über die Hobbeltstr. anzufahren.

Für die Baustelleneinrichtung steht das dazugehörige Grundstück zur Verfügung. Sofern eine Befestigung von weiteren Flächen für erforderlich gehalten wird, obliegen entsprechende Maßnahmen dem AN. Ebenso sind die eingebrachten Befestigungen anschließend wieder abzuräumen. Diese Maßnahme wird nicht vergütet.

Eventuelle Verkehrssicherungsmaßnahmen für Kraftfahrzeug- und Personenverkehr bei Anlieferungen von Baustoffen und dergleichen sind in die Einzelpreise mit einzukalkulieren.
Vorhandene Straßen und Fußwege sind wie z. B. bei Anlieferung durch Schwerlaster vor Beschädigungen zu schützen. Beschädigungen sind unverzüglich durch den AN wieder herzustellen.

Der AN ist verpflichtet, einen Baustelleneinrichtungsplan vorzulegen.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass das Wohnen und Übernachten auf der Baustelle nicht gestattet ist.

3. Zuständigkeiten

Auftraggeber, Ausschreibung, Vergabe, Abrechnung und Bauleitung
Wohn+Stadtbau GmbH
Ansprechpartner: Herr Stohl
Steinfurter Straße 60
48149 Münster
Telefon: 0251/7008-275
E-Mail: stohl@wohnstadtbau.de

Architektur
Wohn+Stadtbau GmbH
Ansprechpartner: Frau Backhaus
Steinfurter Straße 60
48149 Münster
Telefon: 0251/7008-367
E-Mail: backhaus@wohnstadtbau.de

Statik und Bauphysik
Funger Phlippen Ingenieure
Ansprechpartner: Herr Tanriver
Blumentalstr. 108, 47798 Krefeld
Telefon 02151 62750
info@fp-ing.de

Prüfstatik
IDN Ingenieurbüro DOMKE Nachf.
Partnerschaft Beratender Ingenieure mbB
Ansprechpartner: Dipl.Ing. Tobias Schäfers
Mannesmannstraße 161
47259 Duisburg
Telefon: 0203/75840-22

E-Mail: idn@idn-du.de

Planung Haustechnik
Ingenieurbüro Haerkötter & Sahlmann GbR
Ansprechpartner: Herr Sahlmann
Mühlenstraße 33
48282 Emsdetten
Telefon: 02572/ 959 16 52

Baugrundgutachten
Dr. Muntzos & Schaefer, Beratende Geologen GmbH
Ansprechpartner: Herr Schaefer
Heemanns Damm 3
49536 Lienen
Tel.: 05484 / 9620-0
Fax: 05484 / 9620-20

Zur sicheren Ermittlung der Preise können die Pläne oder das Baugrundstück nach vorheriger tel. Terminvereinbarung mit der Wohn + Stadtbau (Frau Keller, Telefon: 0251 - 7008-331) in Augenschein genommen werden.

Termine und Fristen

Termine und Fristen

Baubeginn spätestens 12 Werktage nach Aufforderung durch den Auftraggeber gemäß VOB/B § 2, Absatz 2.

Als Werktage gelten 6 Tage pro Woche, also einschl. Samstage.

Derzeit ist geplant, die Aufforderung für einen Beginn der Arbeiten rechtzeitig vor dem nachstehend genannten Termin zu versenden.

Montage Stahlzargen und Stahltüren vor Ort ca. 11. KW 2027
Montage Türblätter vor Ort ca. 36-37. KW 2027

Einzelfristen und Fertigstellungsfristen werden in einem gesonderten Bauzeitenplan bei Auftragsvergabe festgelegt und werden Vertragsbestandteil.

Nur gemeinsam zwischen AG und AN festgestellte und anerkannte Schlechtwettertage (nur ganze Tage, keine Stunden) haben aufschiebende Wirkung.

Anlagen zum LV

Anlagen zum LV

Anliegende Pläne sind nur auszugsweise, als Vorabzug, verkleinert und nicht zwingend maßstäblich beigefügt.

Die im LV beigefügte Fensterübersicht dient der Darstellung der Fensteraufteilung und der Öffnungsarten. Die Abmessungen im LV sind die Blendrahmenmaße, jeweils raumseitig im Lichten (Breite = Rohbauöffnung, Höhe Öffnung ab OKFF bis Sturz Sturz bzw. Rollladenkasten). Der Bodeneinstand ist jeweils hinzu zu addieren.

Zur sicheren Ermittlung der Preise können die Pläne oder das Baugrundstück nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung mit der Wohn+Stadtbau Tel: 0251 - 7008-331 (Frau Keller) in Augenschein genommen werden.

- Lageplan
- Grundrisse, Schnitte, Ansichten
- Brandschutzkonzept
- Terminplan

Besondere Vertragsbedingungen
Besondere Vertragsbedingungen

1. Bauwesenversicherung
Der AG schließt für das gesamte Bauvorhaben eine Bauwesenversicherung ab. Der AG ist berechtigt, hierfür 0,3 % der Schlussrechnungssumme (netto) in Abzug zu bringen.

2. Diebstahlprävention
Der AN hat die vom AG für die Durchführung der vertragsgegenständlichen Nachunternehmerleistungen zur Verfügung gestellte Baustoffe und sonstige Materialien gegen Diebstahl und andere Schäden zu schützen.

3. Baureinigung
Der AN hat die Baureinigung, wozu auch die Beseitigung des von ihm verursachten Bauschutts zu zählen ist, selbsttätig und fortlaufend, spätestens bis Ende jedes Werktages vorzunehmen. Kommt der AN dieser Verpflichtung nicht oder nicht ordnungsgemäß nach, so kann der AG dem AN eine Nachfrist zum Ablauf des nächsten Werktages setzen, verbunden mit der Erklärung, dass er die Reinigungsleistung des AN nach fruchtlosem Verstreichen der Frist ablehne. Kommt der AN seiner Verpflichtung auch bis zum Ablauf der Nachfrist nicht nach, kann der AG, ohne dass es insoweit einer (Teil-) Auftragskündigung bedürfte, die Reinigungsleistung auf Kosten des AN anderweitig ausführen lassen.

4. Sanitäre Anlagen
Sanitäre Anlagen werden vom Gewerk Rohbauarbeiten hergestellt, vorgehalten und unterhalten. Hierfür wird bei jeder Firma eine Umlagebeteiligung in Höhe von 200,00 € brutto für WC-Container und bei Errichtung von Wasch- und Sanitärcontainer 400,00 € brutto von der Schlussrechnung in Abzug gebracht.

5. Energie / Anschlüsse und Vorhaltung
Baustrom- und Bauwasseranschlussmöglichkeiten werden vom Gewerk Rohbauarbeiten hergestellt, vorgehalten und unterhalten.
Für die Nutzung wird ein Betrag nach Umlageschlüssel i. H. v. 0,2% von der Brutto-Schlussrechnungssumme einbehalten.

1 Baustelleneinrichtung

Hinweis
Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Baustelleneinrichtung vor Beginn der Arbeiten mit dem Bauherr und der Bauleitung abzustimmen.

Beim Verlassen der Baustelle ist durch den AN sicherzustellen, dass die Baustelle (Bautüren, Baustellentore etc.) verschlossen ist, dies muss ggf. mit allen weitern Gewerken, die sich auf der Baustelle befinden, abgestimmt werden.

Sämtliche Positionen der Baustelleneinrichtung beinhalten das Liefern, Abladen, Aufbauen, Vorhalten, Abbauen und den Abtransport bzw. das evtl. Entsorgen von Materialien inkl. der entsprechenden Entsorgungskosten/ Deponiegebühren.

Sämtliche Veränderungen an der Baustelleneinrichtung, die durch den AN vorgenommen werden, sind entsprechend mit der Bauleitung sowie dem Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator abzustimmen. Die vorgenommenen Veränderungen sind durch den AN anschließend wieder vorschriftsmäßig in den ursprünglichen Zustand herzustellen.

Die Durchführung aller polizeilichen, bau-, gewerbepolizeilichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften (Absperrungen, Warnleuchten usw.) sind besonders zu beachten.

Alle Sicherheitsvorkehrungen zur Aufrechterhaltung des Verkehrs sind zu treffen, laufend zu unterhalten und vorzuhalten.

Alle Kosten, die sich aus den Vorbemerkungen ergeben, werden nicht gesondert oder nachträglich vergütet. Sie sind in die Baustelleneinrichtung einzukalkulieren, also einschl. sämtlicher Nebenkosten aller Titel bzw. Gewerke dieses Leistungsverzeichnisses.

Notwendige Umsetzarbeiten von Geräten, Baubuden und sonstigen Einrichtungen, Umlegung von Baustellenversorgungsleitungen und dergleichen während der Bauzeit sind nach Anforderung durch die Bauleitung kostenlos vorzunehmen.

Auf der Baustelle ist das Übernachten nicht gestattet.

1.1 Baustelleneinrichtung

Baustelleneinrichtung für die ges. Leistung des AN VOB C, ATV DIN 18299, 4.1 bis 4.1.12 und gem. der jeweiligen, das Gewerk betreffenden ATV soweit dies in den Leistungsbereich des AN fällt und nicht in den gesonderten Positionen ausgeschrieben ist, sowie nachfolgend aufgeführter, ergänzender Leistungen des AN liefern, einrichten, vorhalten, abräumen und abfahren.

Umfang und Auslegung der gesamten Baustelleneinrichtung ist so zu wählen, dass die ausgeschriebene Bauleistung innerhalb der vorgegebenen Termine erbracht werden kann. Verantwortlich dafür ist ausschließlich der Auftragnehmer.
Die Baustelleneinrichtung wird nur 1-malig abgerechnet. Nachfolgende Punkte sind zu beachten und einzukalkulieren:

1. Lagermöglichkeiten
Lagermöglichkeiten für Materialien sind auf dem Grundstück und im Gebäude nur bedingt möglich und sind mit der Bauleitung des AG abzustimmen.
Die Lagerung von Arbeitsgeräten und Material muss so erfolgen, dass keine oder lediglich geringfügige unvermeidbare Beeinträchtigungen anderer Beteiligter sowie in öffentlichen Flächen des Verkehrs, der Passanten etc. entstehen.
Die Sicherung der Lagerbereiche und das Einholen von Genehmigungen für die Nutzung öffentlicher Flächen, Abstimmung mit Behörden, einschließlich der notwendigen Kosten hierfür, sind Sache des AN.
Im Gebäude werden Aufenthaltsräume nicht zur Verfügung gestellt. Diese werden durch den AN gestellt und sind auf der Basis des Baustelleneinrichtungsplans mit der Bauleitung abzustimmen. Ein Anspruch besteht nicht.
Weitere Hinweise s. Baubeschreibung.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass das Wohnen und Übernachten auf der Baustelle nicht gestattet ist.

2. Baustelleneinrichtungsplan
Der Bieter hat mit Angebotsabgabe einen vorläufigen Baustelleneinrichtungsplan vorzulegen. Vor Bauausführung ist in verbindlicher Baustelleneinrichtungsplan mit dem AG abzustimmen.

3. Bauzaun und Sondernutzung
Werden durch den AN bauseits erstellte Bauzäune und Tore für die Durchführung seiner Leistung entfernt, so sind diese sofort, spätestens täglich zum Arbeitsende in den ordnungsgemäßen Zustand wieder herzustellen. Bautore bzw. Bautüren sind bei Arbeitsende abzuschließen. Dies gilt auch, wenn die Baustelle noch durch andere Handwerker besetzt ist und zwar für Zeiten Mo-Do ab 16.00 Uhr bzw. Fr ab 14.00 Uhr. Der AN erhält durch die Bauleitung die entsprechenden Schlüssel. Beim späterem Arbeitsende sind die Tor und Türen dann auf- und wieder abzuschließen.,

Ebenfalls ist die durch die Stadt Münster erteilte Sondernutzung für die Baustellenüberfahrten und baustellenspezifischen Verkehrseinrichtungen zu beachten.

4. Gerüste
Für die Arbeiten des AN werden die Gerüste einschl. Dachdeckerschutznetze mit Ausnahme der nach VOB/C als Nebenleistung zu erbringenden Gerüste bauseits erstellt. Rechtzeitig vor Arbeitsbeginn sind die Gerüste durch den AN hinsichtlich seiner Arbeitssicherheit zu überprüfen. Bauseitig vorzunehmende Änderungen sind rechtzeitig bei der Bauleitung anzumelden.
Die bauseits erstellte Gerüste, Schutzumwehrungen etc., dürfen nur in Abstimmung mit der örtlichen Bauleitung, dem SiGeKo und dem Ersteller geändert, ab- oder umgebaut werden. Anschließend sind diese durch den AN wieder ordnungsgemäß gem. UVV. herzustellen. Vor der Benutzung sind die Gerüste durch den AN auf den vorschriftsmäßigen Zustand zu überprüfen sowie während und zum Abschluss der Nutzung regelmäßig zu säubern.

5. Bautagebuchberichte
Der AN hat Bautageberichte zu führen u. dem AG wöchentlich zu übergeben. Sie müssen alle Angaben enthalten die für die Ausführung und Abrechnung des Auftrages von Bedeutung sind.

6. Zeichnungsunterlagen und Montagepläne
Nach den vom AG bereitgestellten Ausführungsunterlagen u. nach einem eigenverantwortlich vorzunehmenden Aufmaß an der Örtlichkeit, sind vom AN notwendige Montagezeichnungen u. Verlegepläne anzufertigen (Werkstattpläne). Diese Unterlagen müssen vom AG nach erfolgter Prüfung zur Ausführung freigegeben werden. Erst nach Freigabe dieser Planunterlagen darf mit der Fertigung der in Auftrag gegebenen Leistungen begonnen werden.

Kosten für die gesamte vorbeschriebene Baustelleneinrichtung, wenn nicht separat aufgeführt, pauschal.

	Menge	*Einheit*	*Einheitspreis*	*Gesamtbetrag*
	1,000	psch	----------	----------

1 ► **Baustelleneinrichtung** ----------

2 Stundenlohnarbeiten

Stundenlohnarbeiten

Stundenlohnarbeiten werden nur dann vergütet, wenn diese vorher angekündigt und vom Auftraggeber genehmigt bzw. beauftragt wurden sowie die Nachweise darüber ordnungsgemäß geführt und von AG oder Bauleitung des AG abgezeichnet wurden.

Stundenlohnarbeiten sind die Ausnahme!

2.1 Stundensatz Facharbeiter

Evtl. erforderliche Arbeiten, die nicht im Leistungsverzeichnis erfasst sind und auf besondere Anordnung des Auftraggebers mit schriftlichem Nachweis zur Ausführung kommen, werden berechnet für: Facharbeiter

Menge	*Einheit*	*Einheitspreis*	*Gesamtbetrag*
10,000	Std	----------	----------

2.2 Stundensatz Bauhelfer

Evtl. erforderliche Arbeiten, die nicht im Leistungsverzeichnis erfasst sind und auf besondere Anordnung des Auftraggebers mit schriftlichem Nachweis zur Ausführung kommen, werden berechnet für: Bauhelfer

Menge	*Einheit*	*Einheitspreis*	*Gesamtbetrag*
10,000	Std	----------	----------

2 ► **Stundenlohnarbeiten** ----------

3 Innentüren

3.1 Umfassungszarge Wandstärke =115 mm, 885 x 2135 mm (MW/Beton)

Stahl-Umfassungszarge für gefälzte Türen aus gepresstem Stahlblech liefern, montieren und hinterfüllen/ vermörteln.

- Abmessungen: 885 x 2135 mm (Rohbaumaße)
- Wandstärke: 115 mm (Maulweite Zarge +30 mm)

- Profil: Uud
- Wandart: Mauerwerk / Beton
- Ausführung: 1-teilig
- Material/ Oberfläche: verzinkt/ grundiert
- Blechstärke: 1,5 mm
- Spiegel vorne/ hinten: 30/30 mm
- Putzwinkel vorne/ hinten: 10/10 mm
- Falztiefe: 28,5 mm (überfälzt)
- Falzung: Einfachfalz (Uud)
- Drückerhöhe: 1050 mm
- Meterrissmarkierung: eingestanzt
- Bodeneinstand: 30 mm
- Dichtung: APTK-Lippendichtung
- Bandaufnahmen: 2 Stk., Bänder V 0020 vernickelt, 2-teilig

Produkt der Planung: BOS

Fabrikat/Typ: '.....'

Menge	*Einheit*	*Einheitspreis*	*Gesamtbetrag*
36,000	St	----------	----------

3.2 Umfassungszarge Wandstärke =150 mm, 885 x 2135 mm (MW/Beton)

Stahl-Umfassungszarge für gefälzte Türen aus gepresstem Stahlblech liefern, montieren und hinterfüllen/ vermörteln.

- Abmessungen: 885 x 2135 mm (Rohbaumaße)
- Wandstärke: 150 mm (Maulweite Zarge +30 mm)

- Profil: Uud
- Wandart: Mauerwerk / Beton
- Ausführung: 1-teilig
- Material/ Oberfläche: verzinkt/ grundiert
- Blechstärke: 1,5 mm
- Spiegel vorne/ hinten: 30/30 mm
- Putzwinkel vorne/ hinten: 10/10 mm
- Falztiefe: 28,5 mm (überfälzt)
- Falzung: Einfachfalz (Uud)
- Drückerhöhe: 1050 mm
- Meterrissmarkierung: eingestanzt
- Bodeneinstand: 30 mm
- Dichtung: APTK-Lippendichtung
- Bandaufnahmen: 2 Stk., Bänder V 0020 vernickelt, 2-teilig

Produkt der Planung: BOS

Fabrikat/Typ: '.....'

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
15,000	St		

3.3 **Türblatt, 860 x 2110 mm**

Normtürblatt 860 x 2110 mm Portalit oder gleichweichwertig aus Serienfertigung, Einlage als Röhrenspanplatte, einhängefertig nach DIN 18101, RAL geprüft I/N, als Wohnungsinnentür, liefern und in die Stahlumfassungszargen der vorgenannten Position einbauen.

DIN R und DIN L
Oberfläche beidseitig CPL Beschichtung Dicke 0,2 mm,
3 mm Hartfaserdeckplatte, Formkante 3-seitig,
abriebfest, lichtecht sowie Reinigungsmittelbeständig,
Stärke ca. 39/40 mm,
Klimaklasse I,
Beanspruchungsgruppe M,
Falz 13/25,5 mm,
dreiseitig foliert passend zum Deck,
Rahmen aus Massivholz,
Absperrung aus Holzwerkstoffplatten
3-fach verleimt nach DIN E 68706,
Dekor: Portalit Uni pergament (Weißton) oder gleichwertig
Bänder: 2 Stk., Bänder V 0020 vernickelt, 2-teilig
Schloss: Buntbartschloss mit dazugehörigem Schlüssel, Klasse 3 mit Hochhaltefeder

- Die Schallschutzvorgaben sind zwingend zu berücksichtigen: keine Vorgaben
- Die Brandschutzvorgaben sind zwingend zu berücksichtigen: keine Vorgaben
- Die Wärmeschutzvorgaben sind zwingend zu berücksichtigen: keine Vorgaben

Türdrücker und Rosetten werden in gesonderter Position beschrieben.

Fabrikat/Typ: '.....'

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
51,000	St		

3.4 **ZULAGE Türblatt einkürzen, Werkseitig**

Türblatt der vorgenannten Positionen werkseitig als Zulage am unteren Türblattrand bis ca. 20 mm fachgerecht einkürzen.

Ausführung dieser Position nur auf besondere Anweisung des Auftraggebers.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
51,000	St		

3.5 **ZULAGE Türblatt einkürzen, bei Montage, 10 mm Unterschnitt**

Türblatt der vorgenannten Positionen im Rahmen der Montage als Zulage am unteren Türblattrand bis ca. 20 mm fachgerecht einkürzen.

Es ist ein Unterschnitt von 10 mm zum Bodenbelag herzustellen.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
12,000	St		

3.6 **ZULAGE Lichtausschnitt, rechteckig (Flur/Wohnzimmer)**

Zulage für die vorher genannten Türblättern für die Lieferung und den Einbau einer Lichtöffnung im Türblatt.
- Verglasung: rechteckig
- Abmessungen: ca. 0,54 x 1,55 m (Standardabmessungen)
- Verglasung: 6 mm ESG klar, einschließlich beidseitiger Glashalteleisten in Farbe wie Türoberfläche

Menge	*Einheit*	*Einheitspreis*	*Gesamtbetrag*
6,000	St		

3.7 **ZULAGE Feuchtraumtür**

Zulage für die vorher genannten Türblättern für die Ausführung als Feuchtraumtür.
Ausführung der Türunterseiten mit verdecktem Kunststoffleimer geeignet als Feuchtraumtür für temporären Feuchtigkeitsaufschlag.

- Abmessung: 860 x 2110 mm; DIN L oder R

Menge	*Einheit*	*Einheitspreis*	*Gesamtbetrag*
12,000	St		

3.8 **Türdrückergarnitur mit Rosetten**

Türdrückergarnitur, Fabrikat/Typ: Hoppe Marseille Edelstahl, mit Rosetten liefern und fachgerecht gemäß Herstellerangabe an den Türblättern der vorgenannten Position montieren, einschl. aller erforderlichen Arbeiten und Materialien.

Modell: E1138Z/42KV/42KVS, Marseille
Farbe: F69 Edelstahl matt
Gebrauchs-Kategorie: 3
Korrosionsbeständigkeit: Klasse 4
Schließung: Buntbartschloss

Diese Position beinhalten die beidseitige Montage der Türdrücker mit Rosette (zwei Türdrücker inkl. Rosette pro Türblatt).

Menge	*Einheit*	*Einheitspreis*	*Gesamtbetrag*
39,000	St		

3.9 **WC-Türdrückergarnitur mit Rosette**

WC-Türdrückergarnitur, Fabrikat/Typ: Hoppe Marseille, Schlitzkopf/Olive für Bad/WC-Türen Edelstahl, mit WC-Rosetten liefern und fachgerecht gemäß Herstellerangabe an den Türblättern der vorgenannten Position montieren, einschl. aller erforderlichen Arbeiten und Materialien.

Modell: E1138Z/42KV/42KVS, Marseille
Farbe: F69 Edelstahl matt
Gebrauchs-Kategorie: 3
Korrosionsbeständigkeit: Klasse 4
Schließung: WC-Schließung

Diese Position beinhalten die beidseitige Montage der Türdrücker mit Rosette (zwei Türdrücker inkl. Rosette pro Türblatt).

Menge	*Einheit*	*Einheitspreis*	*Gesamtbetrag*
12,000	St		

3 ► **Innentüren**

Wohn+Stadtbau, Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH
Steinfurter Straße 60, 48149 Münster Tel.: 0251 - 7008-0 Fax.: 0251 - 7008-300

Projekt: WIE 408 - KiGa 1. BA, Häuser 17 A und 17 B
Ausschreibung: Innentüren

Zusammenstellung

1	▶ **Baustelleneinrichtung**	----------
2	▶ **Stundenlohnarbeiten**	----------
3	▶ **Innentüren**	----------

Summe ----------

---------- % Nachlass ---------- ----------

▶ **Gesamtsumme netto** ----------

---------- % Umsatzsteuer ---------- ----------

▶ **Gesamtsumme brutto** ----------